

Stadt Hildburghausen

13.10.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

093/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	21.10.2014	Ja: 7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.10.2014	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014	Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzungssatzung für den Bereich westlich des Kanonenwegs - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich westlich des Kanonenweges, Grundstücke Fl.-Nr.: 2376/19, 2376/20 und 2376/21 in der Gemarkung Hildburghausen, und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Oktober 2014) gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung informiert.
Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Obst

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☒ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 799/2013 vom 20.11.2013 wurde das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich westlich des Kanonenweges, Grundstücke Fl.-Nr.: 2376/19, 2376/20 und 2376/21 in der Gemarkung Hildburghausen eingeleitet.

Anliegen der Ergänzungssatzung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung der Grundstücke Fl.-Nr.: 2376/19, 2376/20 und 2376/21 der Gem. Hildburghausen mit 3 Wohnhäusern zu schaffen. Inwieweit es sich um Ein- oder Mehrfamilienwohnhäuser handeln wird, entscheidet sich am Bedarf. Auf Grund der umgebenden Bebauung ist beides grundsätzlich möglich.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung liegt in der Fassung vom Oktober 2014 vor.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Plan
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**